

# Niederschrift

(HFPA/007/2013)

## **über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.06.2013, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 11.1. | Sachstandsbericht der GGFA AöR  | II/225/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 11.2. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013<br>(Budgets und Arbeitsprogramme)  | 201/020/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 11.3. | Betrieb der Cafeteria im Sozialraum des Rathauses -<br>Beschlusskontrolle: Umsetzung des StR-Beschlusses<br>vom 16. Feb. 2012 | 241/067/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 11.4. | Befragung der ALG II- und Grundsicherungsempfänger: Fragebogen  | 30-S/007/2013<br>Kenntnisnahme |
| 11.5. | Abwanderung der Firma LPKF Laser & Electronics AG<br><b>Tischauflage</b>  | II/228/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 12.   | 4. Controllingbericht:<br>Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011<br>(Rödl & Partner)                       | 11/116/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 13.   | Personalbericht 2012  | 11/118/2013<br>Beschluss       |
| 14.   | Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr<br>2014   | 11/124/2013<br>Gutachten       |

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 15.   | Entwurf eines Standards für Datenmodell und Zugriffs-Protokoll für offene Ratsinformationssysteme;<br>Antrag von Herrn StR Heinze Nr. 040/2013 vom 08.04.2013 | eGov/050/2013<br>Beschluss   |
| 16.   | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012 der Ämter:   |                              |
| 16.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (GME, Amt 24)   | 241/066/2013<br>Gutachten    |
| 16.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33)  | 33/011/2013/1<br>Gutachten   |
| 16.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)  | 41/024/2013/1<br>Gutachten   |
| 16.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44)   | 44/051/2013/1<br>Gutachten   |
| 16.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451)   | 451/014/2013/1<br>Gutachten  |
| 16.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)  | 50/126/2013/1<br>Gutachten   |
| 17.   | Budgetergebnisse 2012; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012   | II/226/2013<br>Gutachten     |
| 18.   | Probleme im Rahmen der Bewilligung von ALGII und Grundsicherung hier: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 24/2013 vom 26.02.2013                                  | 50/118/2013<br>Beschluss     |
| 19.   | Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG   | 512/097/2013<br>Gutachten    |
| 20.   | Änderung der Stellplatzsatzung<br><b>Aufgrund BWA geänderte Vorlage.</b>  | 30-R/080/2013/1<br>Gutachten |
| 21.   | Fortführung der repräsentativen Bürgerbefragungen durch die Statistikabteilung  | 30-S/008/2013<br>Beschluss   |
| 22.   | Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht;<br>Antrag der FDP-Fraktion Nr. 020/2013 vom 19.02.2013   | 322/023/2013<br>Beschluss    |

- 22.1. Dringlichkeitsantrag für den HFPA am 19.06.2013: 13-4/029/2013  
Resolution zum Vorgehen der Sicherheitskräfte in der Türkei  
**Tischaufgabe** Beschluss
23. Anfragen

## **TOP 11**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 11.1**

**II/225/2013**

### **Sachstandsbericht der GGFA AöR**

#### **Sachbericht:**

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 11.2**

**201/020/2013**

### **Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)**

#### **Sachbericht:**

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 31. Mai 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das abgelaufene Haushaltsjahr 2012 sowie das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 31.05.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2013 mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes beschlussmäßig vorzubereiten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

**241/067/2013**

**Betrieb der Cafeteria im Sozialraum des Rathauses - Beschlusskontrolle:  
Umsetzung des StR-Beschlusses vom 16. Feb. 2012**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat Erlangens hat die Verwaltung mit Beschluss vom 16. Februar 2012 beauftragt, in den Räumen der Rathauskantine einen Sozialraum zu erhalten und eine Cafeteria zu schaffen. Neben dem Betrieb einer Cafeteria ist das Catering im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus (Verwaltungsgebäude Schuhstr. 40) sicherzustellen. Zudem sind multifunktionale Flächen für Besprechungen und Veranstaltungen zu schaffen.

**Umsetzung:**

- ✓ Suche eines Dienstleisters für den Betrieb der Cafeteria und für das Catering von Sitzungen und Veranstaltungen
  - Abstimmung der Rahmenbedingungen mit dem Personalrat, der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft (Abt. 112) und der Fachstelle für nachhaltige Beschaffung (Amt 31) als Grundlage für die Auswahl des künftigen Betreibers und für den zu schließenden Vertrag
  - Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien (Gesamtausgabe Wochenende Nordbayerische Nachrichten, Die amtlichen Seiten - DaS) und im Internet ([www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), immoWelt)
  - Auswahl eines geeigneten Dienstleisters in drei Stufen durch ein Gremium, das sich aus dem Personalratsvorsitzenden, Vertretern der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft (Abt. 112), des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) und des GME (Amt 24) zusammensetzte  
Die Vorauswahl (Stufe 1) erfolgte anhand einer Bewertung aller vorliegenden Unterlagen nach folgenden Kriterien:
    - (Mittags-)Angebot
    - Cateringleistungen
    - Preise/Kalkulationen
    - Qualifikation
    - Erfahrungen
    - Referenzen
    - Tariftreue
    - Bonität

Mit den verbleibenden vier potentiellen Betreibern wurden jeweils einstündige Gespräche geführt (Stufe 2). Nach den Präsentationen der zwei Bewerber in der Endrunde entschied sich das Gremium einstimmig für einen erfahrenen Gastronomen (Stufe 3).

- ✓ Erstellung eines Umnutzungskonzeptes der Fläche im 6. OG des Rathauses
  - Die variable Abtrennung eines Teilbereichs, der als Besprechungs- und Veranstaltungsraum genutzt werden kann sowie
  - die Schaffung alternativer Aufenthaltsbereiche durch Stehtische, Einrichtung einer Lounge-Ecke, etc.  
wird in Abstimmung mit dem künftigen Betreiber realisiert.

#### Beschlusskontrolle:

Die zu erzielenden Ergebnisse laut Beschluss des StR vom 16. Februar 2012 (vgl. Vorlage 241/048/2012)

- Erhalt eines anforderungsgerechten Sozialraumes im Rathaus, insbesondere für die Dienststellen mit Publikumsverkehr
- Einrichtung einer Cafeteria
- Sicherstellung des Caterings im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus
- Schaffung multifunktionaler Flächen für Besprechungen und Veranstaltungen

werden voraussichtlich vor der Sommerpause erreicht. Es ist geplant, die Cafeteria im August 2013 in Betrieb zu nehmen.

Die Finanzierung der zwingend erforderlichen und von der Lebensmittelüberwachung empfohlenen Maßnahmen sowie der Schaffung einer multifunktionalen Fläche erfolgt aus dem Budget des GME.

#### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt an, warum der Aspekt „Fairtrade“ nicht in den Kriterien enthalten ist, obwohl sich die Stadt Erlangen durch eine Selbstverpflichtung daran beteiligt. Sie regt dies an.

Frau Gebhardt, Amt 24, antwortet, dass in dem Vertrag mit dem künftigen Pächter, Fairtrade und nachhaltige Beschaffung geregelt sind.

Auf Nachfrage von Herrn StR Jarosch teilt Frau Gebhardt mit, dass endgültige Daten über die Umbaukosten derzeit noch nicht geliefert werden können.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**30-S/007/2013**

**Befragung der ALG II- und Grundsicherungsempfänger: Fragebogen**

**Sachbericht:**

Nach dem HFPA-Beschluss vom 16.01.2013 soll im Jahr 2013 bei der Stadt Erlangen eine Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger durchgeführt werden.

Stattdessen wird die Befragung vom 1. bis zum 31. Oktober 2013 im Sozialamt (Abteilung 501) und bei der GGFA. Die Fragebögen werden von den Sachbearbeitern an die in dieser Zeit erscheinenden Kunden ausgegeben. Schätzungsweise werden damit ca. 2.500 Kunden erreicht. Die ausgefüllten Fragebögen können entweder in einen im Flur angebrachten Briefkasten eingeworfen oder in einem beiliegenden Rückumschlag an die Statistikabteilung geschickt werden. Die Fragebögen sind ohne Namensnennung auszufüllen. Auf die Freiwilligkeit der Befragungsteilnahme wird hingewiesen.

Der Fragebogenentwurf (Anlage 1) wurde gemeinsam vom Sozialamt und der Statistikabteilung erarbeitet. Im Interesse einer akzeptablen Rücklaufquote ist der Fragebogen kurz und übersichtlich gestaltet. Um Verbesserungsmöglichkeiten bei den Arbeitsprozessen im Jobcenter aufzuspüren, konzentrieren sich die Fragen auf die von den Kunden erlebte Servicequalität. Wegen der dann auch möglichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse orientiert sich der Fragenkatalog weitgehend an bereits durchgeführten Kundenbefragungen in Sozialämtern anderer Städte (z. B. Chemnitz, Wuppertal). Die Befragten können zusätzlich eigene Anregungen, Wünschen oder Kritik anführen.

Die ausgefüllten Fragebögen werden von der Statistikabteilung erfasst und ausgewertet. Erste Ergebnisse werden Ende 2013 vorgelegt werden.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Wangerin zum Tagesordnungspunkt erhoben. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollte auf eine genaue Altersangabe verzichtet werden.

Frau StRin Pfister bittet, die Formulierung der Fragen dahingehend zu überprüfen, ob sie in der sprachlichen Form für den Personenkreis geeignet sind. Sie schlägt vor, diese zunächst mit den Beratungsstellen abzustimmen.

Frau Schuster, 30-S, sagt zu, den Fragebogen nochmals zu überarbeiten und mit Testpersonen zu prüfen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.5**

**II/228/2013**

**Abwanderung der Firma LPKF Laser & Electronics AG**

**Sachbericht:**

Die Firma LPKF Laser & Electronics AG, die zu den weltweit führenden Anbietern von Laserschweißsystemen für Kunststoffe gehört, wird ihren Standort in Erlangen bis Ende 2014 aufgeben. Das erfolgreiche Unternehmen wächst seit Jahren und stößt in der Gundstraße 15 an seine Kapazitätsgrenzen. Aufgrund des mangelnden Angebotes an Gewerbegrundstücken konnte das Unternehmen mit dem Hauptsitz in Garbsen bei Hannover, trotz intensiver Bemühungen der Wirtschaftsförderung und des Liegenschaftsamtes nicht in Erlangen gehalten werden.

Die 125 Mitarbeiter werden bis Ende 2014 in eine Bestandsimmobilie nach Fürth mit rund 10.000 qm umziehen, die erworben wurde und mit bis zu 14 Mio € die größte Einzelinvestition in der Firmengeschichte darstellt. Anfang August soll die Produktion dort bereits anlaufen. Die Immobilie, die doppelt so groß ist wie der bisherige Standort, bietet zudem weitere Ausbaureserven.

Das Unternehmen wurde von der Wirtschaftsförderung bereits seit Mai 2008 bei der Standortsuche begleitet, konnte aber die Expansion bisher am jetzigen Standort sicherstellen. Wegen der angefragten Grundstücksgröße von mehr als 10.000 qm konnten aufgrund der bekannten unzureichenden Gewerbegrundstückssituation keine städtischen Flächen mehr angeboten werden. Auch die von der Wirtschaftsförderung benannten privaten Gewerbegrundstücke kamen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. mangelnde Verkaufsbereitschaft, durch Option belegt) nicht zum Tragen. Die einzige von der Größe mit dem neuen Standort in Fürth vergleichbare private Fläche in Erlangen-Frauenaurach in der Graf-Zeppelin-Straße (ehemaliges Quelle-Hängeversandlager) steht aufgrund der planungsrechtlichen Notwendigkeiten (Baubeginn frühestens im Frühjahr 2014) für eine kurzfristige Bebauung nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2001 gründeten LPKF und ehemalige Mitarbeiter des Bayerischen Laserzentrums die LaserQuipment AG, die dann 2005 als Geschäftsfeld in die LPKF integriert wurde. Nach dem Start in der Konrad-Zuse-Straße erfolgte im Juli 2003 der Umzug in die Gundstraße. Die Abwanderung der Firma LPKF Laser & Electronics AG ist nicht nur bedauerlich, sondern reiht sich in eine Liste von Bestandsunternehmen, die den Standort Erlangen aufgrund der unzureichenden Gewerbegrundstückssituation verlassen haben. Auf die Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 19.02.2013 darf diesbezüglich verwiesen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12****11/116/2013****4. Controllingbericht:  
Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)****Sachbericht:****1. Rückblick und Gesamtschau der Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl&Partner)****Haushaltskonsolidierungsziele**

Die Untersuchungen durch Rödl & Partner fanden im Zeitraum 13. September 2010 bis 25. November 2010 statt. Schwerpunktmäßig wurden die Ämter 11, 24, 40, 50 und 51 untersucht.

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden dem Haupt-, Finanz und Personalausschuss und dem Stadtrat in den jeweiligen Sitzungen vom 24. November bzw. 25. November 2010 präsentiert. Im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen wurden 12 Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen:

(SOLL) Maßnahme	Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)			
	2011	2012	2013	2013ff
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	0	74.600	74.600
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	95.100	95.100
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	70.000	210.000
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	80.000	80.000
Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	344.300	413.160	413.160	413.160
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	0	38.400	38.400	38.400
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe Dienstleister	0	0	20.000	20.000
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	238.000	238.000
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	-27.550	-40.000	-25.000	-9.900
Verstetigung der Pflegequote	44.775	165.250	244.750	335.400
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	18.054	36.108	36.108	36.108
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	100.000	100.000

Auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung 2011 waren die mit dem Stellenplan 2011 geschaffenen neuen Planstelle (bei Maßnahmen Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen, Verstetigung der Pflegequote und Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII) unbesetzt. Da Rödl und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleninhaber/innen) wurden die Konsolidierungsziele bei den betroffenen Maßnahmen entsprechend verringert:

<b>(SOLL - NEU)</b>	<b>Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2013ff</b>
<b>Maßnahme</b>				
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	0	-55.100	-40.000	-25.000
Verstetigung der Pflegequote	0	88.250	212.600	335.400
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0	36.108	36.108	36.108

### Umsetzungsgrad der Konsolidierungsziele

#### a) Gesamtergebnis

	<b>Haushaltsentlastung in EUR</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2013ff</b>
Gesamtsumme (Soll) <sup>1</sup>	423.600	695.918	1.337.968	1.615.768
Gesamtsumme (Ist)	313.133	1.012.119	n.n.	n.n.
Abweichung in EUR (+/-)	-110.467	316.201	n.n.	n.n.

Die tatsächliche Haushaltentlastung für 2013 ff. ist erst am Anfang des darauffolgendes Jahres ermittelbar. Alle Maßnahmen sind jedoch – soweit realisierbar – umgesetzt.

#### b) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013

<b>(IST)</b>	<b>Haushaltentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)</b>		
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013 (01.01.-31.03.)</b>
<b>Maßnahme</b>			
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	74.600	18.650
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	23.775
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	17.500
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	20.000

<sup>1</sup> Daten aus Haushaltskonsolidierungszielen

Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	233.833	414.187	85.580
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden		
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe Dienstleister	0	7.474	6.000
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	noch nicht ermittelbar
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	Vorschlag obsolet wg. GEWOBAU-Maßnahme		
Verstetigung der Pflegequote	0	288.450	noch nicht ermittelbar
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0	52.308	noch nicht ermittelbar
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	25.000

c) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013 getrennt in Sach- und Personalaufwand

Reduzierung der Personalaufwendungen (Maßnahme 1, 3, 4, 6, 8) 2:

Ziel (2011):	423.600 €	Ist (2011)	313.133 €
Ziel (2012)	546.660 € <sup>3</sup>	Ist (2012)	583.887 € <sup>4</sup>
Ziel (31.03.2013):	172.815 € <sup>5</sup>	Ist (31.03.2013)	145.505 € <sup>6</sup>

Reduzierung der sonstigen Aufwendungen (Maßnahme 5, 10, 12, 20, 21)<sup>7</sup>:

Ziel (2011)	0 €	Ist (2011)	0 €
Ziel (2012)	383.600 €	Ist (2012)	607.474 € <sup>8</sup>
Ziel (31.03.2013)	181.838 € <sup>9</sup>	Ist (31.03.2013)	26.000 € <sup>10</sup>

<sup>2</sup> Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

<sup>3</sup> Abweichung zum Maßnahmenammler ergibt sich wegen Nichtberücksichtigung Maßnahmen 20 und 21 (Mehring des Personalaufwands)

<sup>4</sup> Im Maßnahmenammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis 2012

<sup>5</sup> Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmenammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum ohne Berücksichtigung der Mehring des Personalaufwands bei Maßnahme 20 und 21

<sup>6</sup> Im Maßnahmenammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis QI/2013

<sup>7</sup> Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

<sup>8</sup> Abweichung zum Maßnahmenammler ergibt sich auf Grund Maßnahme 20 (Reduzierung 2012: ca. 360.000 €) und 21 (Reduzierung 2012: ca. 160.000 €)

<sup>9</sup> Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmenammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

<sup>10</sup> Werte der Maßnahmen 12, 20 und 21 können nur auf Jahresbasis ermittelt werden, vgl. Einzelberichte

Erhöhung der Erträge (Maßnahme 23)

Ziel (31.03.2013)	25.000 € <sup>11</sup>	Ist (31.03.2013)	25.000 €
-------------------	------------------------	------------------	----------

**2. Einzelberichte**

**Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)**

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 2-monatige Wiederbesetzungssperre wird durch den Abzug der finanziellen Ressourcen im Personalkostenbudget umgesetzt. Sofern andere Mittel aus den Budgets des betroffenen Fachamts vorhanden sind, hat das Fachamt die Möglichkeit, freie Planstellen auch sofort wieder zu besetzen. Mit Beschluss des HFPA vom 26.09.2012 und des Stadtrats vom 27.09.2012 wurde die Maßnahme bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel (2011):	344.300 €	Ist (2011)	233.833 €
Ziel (2012)	413.160 €	Ist (2012)	414.187 €

Ziel (31.03.2013)	103.290 € <sup>12</sup>
Ist (31.03.2013)	85.580 €

---

<sup>11</sup> Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

<sup>12</sup> Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

Nachdem die Fluktuation der Beschäftigten die entscheidende Größe bei dieser Konsolidierungsmaßnahme darstellt, ist die Erreichung des geplanten Einsparvolumens nur bedingt steuerbar.

### **Amt 40 – Maßnahme Nr. 10 (Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an Dienstleister)**

#### 1. Beschreibung der Maßnahme

Rödl & Partner hat empfohlen, das Vergabeverfahren für die Mittagsversorgung an den Schulen zu professionalisieren und die Schulküchen sowie das Personal an Dienstleister nur noch gegen Kostenerstattung zu überlassen.

#### 2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

Es wurden fünf Schulen ausgeschrieben und entsprechende Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen. Die Mensen am Marie-Therese-Gymnasium und an der Max- und Justine-Elsner Schule sind bereits zu den neuen Konditionen in Betrieb.

Bei den Schulmensen der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule steht die Fertigstellung unmittelbar bevor (geplant: Mai 2013). Die Mensa am Standort Büchenbach Nord (versorgt die Grundschule Mönaschule sowie die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule) wird im Juni 2013 fertig gestellt sein, die offizielle Übergabe an den Caterer erfolgt möglicherweise erst mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2013.

#### 3. Finanzziele

Bei der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule werden nach Übergabe im Mai 2013 Ausgaben in Höhe von rd. 8.000 EUR (1.000 EUR/mtl.) für die Ausgabe des Mittagessens, die Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs sowie die Reinigung der Küche entfallen. Diese Kosten haben entsprechend der vertraglichen Vereinbarung künftig die Caterer zu übernehmen.

Für die Mensa an der Hermann-Hedenus-Schule wird eine Übernahme für Juni 2013 avisiert, so dass ab diesem Zeitpunkt ebenfalls eine fiktive Entlastung in Höhe 7.000 EUR) berücksichtigt werden kann. Für die Mensa Büchenbach Nord werden sich die fiktiven Einsparungen in 2013 auf 3.500 EUR belaufen, in den Folgejahren sind diese mit jährlich 12.000 EUR zu beziffern.

Beim Marie-Therese-Gymnasium und der Max- und Justine Elsner Schule können jeweils weiterhin 12.000 EUR jährlich berücksichtigt werden.

Insgesamt errechnet sich für das Jahr 2013 ein (fiktiver) Einsparungsbetrag in Höhe von ca. 42.500 EUR bezogen auf die bislang dem Amt für Gebäudemanagement zuzurechnenden Posten (die fiktiven Angaben basieren auf durchschnittlichen Kostenansätzen, welche im Einzelfall von Amt 24 zu verifizieren wären.).

Für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.03.2013 ergibt sich ein Teilergebnis in Höhe von 6.000 EUR.

## **Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)**

### 1. Beschreibung der Maßnahme

Die Flächenoptimierung soll bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells durch ein Bonus-System verfolgt werden (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 16. Februar 2012).

Die Regeln für die Budgetierung 2012 (vgl. Seite 369 im Haushaltsplan 2012) sehen vor, dass vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 für jede Organisationseinheit ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet wird. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

### 2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan kann aus zwei Gründen nicht eingehalten werden. Zum einen mussten im vergangenen Halbjahr alle drei Planstellen des zuständigen Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung neu besetzt werden. Zum anderen wurde die geplante Rationalisierung durch automatisierte Schnittstellen zwischen dem CAFM-System und der Objektbuchhaltung aufgrund fehlender bidirektionaler Schnittstellen zur Vision.

Zur Entlastung des Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung findet in 2013 eine Verlagerung aller Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit der (Objekt-)Buchhaltung stehen, zum Sachbereich 241-10 Rechnungswesen und Controlling statt. Die erforderlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung stehen ab dem II. Quartal 2013 zur Verfügung.

### 3. Finanzziele

Im Jahr 2013 werden erstmals Einsparungen in Höhe von 238.000 € erwartet. Die Verwaltung wird über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni im BWA und im HFPA Bericht erstatten.

### **Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)**

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlagen zum Controlling-Beschluss in den Sitzungen vom 13.10.2011, 22.03.2012 und 07.03.2013 verwiesen.

#### 1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes. Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflegschaften bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden. Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können.“

#### 2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

### 3. Finanzziele

Wie bereits mehrfach von Amt 51 ausgeführt ist der reine Zahlenvergleich nur bedingt und der alleinige Blick auf die Pflegequote gar nicht geeignet, um Rückschlüsse auf eine Kostenverteilung vornehmen zu können. Vielmehr ist der Fokus auf die durch Amt 51 veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Vollzeitpflege (Schaffung neuer Unterbringungsplätze, Verbesserung der Grundqualifizierung und der Begleitung während des Pflegeverhältnisses, Reduzierung von Abbrüchen, Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern) zu richten.

Seit der Stellenbesetzung der im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme neu geschaffenen Planstelle im Oktober 2011 wurden diese intensiviert, so dass sechs neue Pflegefamilien (vier Vollzeit und zwei familiäre Bereitschaftsbetreuung) gewonnen werden konnten. In diese Familien

wurden neun Kinder vermittelt, davon sechs Kinder in Vollzeitpflege und drei Kinder in familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Rödl&Partner ist pro vermiedener Heimunterbringung von einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 30.000 € ausgegangen. Neben der oben genannten Vermittlung von Kindern in die neu gewonnenen Pflegefamilien ist es in drei weiteren Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 - jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln. Damit konnten seit Beginn dieser Maßnahme 12 neue Heimunterbringungen vermieden werden. Daraus ergibt sich mit dem Ansatz von Rödl&Partner eine rechnerische Kostenersparnis in Höhe von ca. 360.000 € für das Jahr 2012. Die Einsparvorgabe der Maßnahme 20 „Verstetigung der Pflegequote“ ist damit erfüllt und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

### **Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)**

#### 1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/ Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen.

Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen.

Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ...“

#### 2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

#### 3. Finanzziele

Durch die neuen personellen Ressourcen konnte eine deutlich höhere Präsenz der Beratungsfachkräfte, eine Regelmäßigkeit (wenn sinnvoll und gewünscht) und eine höhere Niedrigschwelligkeit erreicht werden, die eine besondere Qualität darstellen. Im letzten Jahr wurde die Zahl der Familien, die eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, von 33 Besucherfamilien auf 62 Besucherfamilien fast verdoppelt. Um die Entwicklung der Besucherfamilien zu erfassen, wird vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, eine Einschätzung verschiedener Risikofaktoren sowie des Hilfebedarfs vorgenommen. Die Anzahl der Besucherfamilien, die ohne das Angebot der

Familienpädagogischen Einrichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung benötigt hätten, lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich acht Familien.

Geht man davon aus, dass diese Hilfen in etwa der Verteilung den in der Vergangenheit gewährten Hilfen entspricht, muss zunächst einmal der Prozentsatz der in Frage kommenden Hilfen ermittelt werden. Verteilt man dann die acht Fälle entsprechend diesen Prozentsätzen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Erziehungsbeistandschaft	1,5	Fälle	Kosten/Jahr	7.891,30
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	13.675,58
Vollzeitpflege	2,3	Fälle	Kosten/Jahr	29.603,96
Heimerziehung	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	99.523,81
Heilpädagogische Tagesstätte	0,4	Fälle	Kosten/Jahr	13.031,58
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>Fälle</b>		<b>163.726,23</b>

Somit ergibt sich durch die präventive Arbeit in den Familienpädagogischen Einrichtungen eine Kostenersparnis für das Jahr 2012 in Höhe von ca. 160.000 €. Darin sind die Fälle, in denen durch die Einleitung z.B. ambulanter Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringungen vermieden werden konnten, nicht eingerechnet.

Amt 51 hat damit das Einsparziel der Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen) erreicht und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

**Amt 51 – Maßnahme Nr. 23 (Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)**

1. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

2. Finanzziele

Auf den Bericht im Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2012 über die Änderung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird verwiesen. In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der HFPA hat in der Sitzung am 23.03.2011 beschlossen, das Personal- und Organisationsamt mit dem Umsetzungscontrolling zu den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen 2011 (Rödl & Partner) zu beauftragen. Der Berichtszeitraum wurde auf ein halbes Jahr festgelegt; der letzte Bericht wurde am 17.10.2012 in den HFPA eingebracht.

Dieser Bericht beinhaltet die Einzelberichte der Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad noch eine Veränderung erfahren hat. Damit sind alle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2011 beschlossenen Maßnahmen mittlerweile, soweit realisierbar, umgesetzt.

Das Umsetzungscontrolling ist somit erfüllt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**11/118/2013**

**Personalbericht 2012**

**Sachbericht:**

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2012 wurde am 06.05.2013 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Personalbericht 2012 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 14**

**11/124/2013**

**Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um verschiedene Problemfelder zu lösen wurde im Herbst 2012 eine Projektgruppe mit der Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung beauftragt.

Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und alle Referatsleitungen, Dienststellenleitung und Budgetverantwortlicher informiert.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

Die nicht steuerbaren Personalkostenanteile werden vom Personal- und Organisationsamt in einem zentralen Budget bewirtschaftet. Die Personalkosten für OBM, BMs und Referenten (inkl. Geschäftszimmer und Stabsstellen) sind auch zukünftig im zentralem Budget enthalten und keinem Dienststellenbudget zugeordnet.

Die Wiederbesetzungssperre und die pauschale Budgetkürzung entfallen.

Da der Stellenplan jedoch nicht mehr auszufinanzieren ist und die Planung der Personalkosten auf den Rechnungsergebnissen basiert, reduziert sich die Kreditaufnahme und erleichtert die Haushalts-Genehmigung.

Vier Quartalsabrechnungen und getrennte Personalkostenaufstellungen führen zu einer transparenteren, gerechteren und zeitnäheren Personalkostenbudgetierung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt meldet bis 12.07.2013 die Personalkostenansätze 2014 an die Kämmerei.

Ab 2014 bewirtschaftet Amt 11 das zentrale Personalkostenbudget und erstellt für die Dienststellen Personal-Ist-Kosten-Aufstellungen und Personalkostenabrechnungen der Gut- und Lastschriften.

Amt 20 verbucht die Ergebnisse der Personalkostenabrechnungen durch Eintragung der Personalkosten – Gutschriften in die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse bzw. durch Belastung der Sachmittelbudgets der Dienststellen bei Personalkosten – Lastschriften.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bittet, die Vorlage zunächst nur als Einbringung zu betrachten und falls möglich, erst in den Sitzungen des HFGA und Stadtrates im Juli zu behandeln.

Herr Ternes teilt mit, dass dies unter der Voraussetzung möglich ist, dass die Verwaltung auf der Basis dieser Personalkostenbudgetierung die Haushaltsaufstellung fortführen kann. Sollte die neue Personalkostenbudgetierung nicht beschlossen werden, würden sich die Personalkosten in den Budgets um ca. 1 Mio. € erhöhen.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden (einstimmig).

Frau StRin Pfister und Herr StR Winkler bitten für die Haushaltsberatungen um eine Übersicht der letzten 3 Jahre, welche Ämter das Sachkostenbudget durch einen Personalkostenüberschuss ausgeglichen haben.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 15**

**eGov/050/2013**

**Entwurf eines Standards für Datenmodell und Zugriffs-Protokoll  
für offene Ratsinformationssysteme;  
Antrag von Herrn StR Heinze Nr. 040/2013 vom 08.04.2013**

**Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen setzt im Bereich Ratsinformationssystem (RIS) das Softwareprodukt Session der Fa. Somacos ein, um die Gremienarbeit zu organisieren und um die Sitzungsniederschriften im Internet zu veröffentlichen. Damit werden die Daten den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Open-Data-Idee bereits jetzt grundsätzlich zugänglich gemacht. Zum Thema Open Government wird auf die HFFPA-Vorlage vom 16.01.2013 verwiesen.

Das im Fraktionsantrag angeführte Projekt in NRW hat das Ziel, einen Standard für eine offene Schnittstelle für Ratsinformationssysteme zu etablieren, so dass die im RIS gespeicherten Daten besser und automatisiert durch Dritte ausgewertet werden können.

Der Hersteller der in Erlangen eingesetzten Fachanwendung ist bereits in das Projekt eingebunden, so dass diesbezüglich eine weitere Initiative durch die Stadt Erlangen nicht mehr erforderlich ist. Es bleibt letztlich die Entscheidung der Fachanwendungshersteller, ihr Produkt entsprechend zu erweitern.

Eine Rückfrage bei VITAKO, der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland und Mitglied im Projekt hat ergeben, dass die Hersteller von Ratsinformationssystemen am gleichen Strang ziehen und dass eine Einigung auf einen Standard auf einem guten Weg ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 040/2013 vom 08.04.2013 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 16

### Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012 der Ämter:

## TOP 16.1

241/066/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (GME, Amt 24)

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 1.370.263,58 EUR.

Vorjahre:

2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 111.488,68 EUR.  
Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.481.752,26 ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

**Budgetabrechnung 2012**

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.441.357,61	-18.266.128,69	-16.824.771,08	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
5.036.136,81	-20.490.644,31	-15.454.507,50	verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
3.594.779,20			Mehrerträge
	-2.224.515,62		Mehraufwendungen
		1.370.263,58	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		<b>1.370.263,58</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
		111.488,68	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		<b>111.488,68</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II</b>
		<b>1.481.752,26</b>	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		<b>1.481.752,26</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFGPA/Stadtrat</b>

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011	952.319,87 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	220,57 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	25.052,62 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	1.651,72 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	5.046,13 EUR
Dechsendorfer Weiher Ostgebäude	
Statische Sanierung der Tragkonstruktion	50.000,00 EUR
Altstädter Kirchenplatz	
Statische Gewölbesicherung	50.000,00 EUR
Rathaus	
Ersetzen Beschlagteile der Fenster	100.000,00 EUR
Mensa GS Hermann Hedenus	
Pflasterarbeiten, Abluftrohr	14.000,00 EUR
Mensa Mönaschule	
Außentüre + Rampe, Akustikdecke Flure	40.500,00 EUR

Brandschutzmaßnahmen	105.000,00 EUR
GS Brucker Lache Pflasterarbeiten, Kanalsanierung, Brandschutz Treppenhaus und Flure	45.000,00 EUR
HLH Gutachten, ...	92.961,35 EUR
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei	1.481.752,26 EUR

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201  
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 16.2**

33/011/2013/1

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012  
des Bürgeramtes (Amt 33)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalkostenbudget wurde nach ausführlicher Diskussion im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss um die vom Bürgeramt personalwirtschaftlich nicht zu beeinflussenden Unterschiede zwischen Stellenwert und Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) bereinigt. Damit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis. Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes weiter unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -38.593,92 EUR (2011: 22.013,36 EUR, 2010: -25.716,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt 77.592,45 EUR (2011: -141.273,57 EUR, 2010: 34.710,20 EUR).

Ref. OBM/ZV

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Beschaffung von zusätzlichen Wahlurnen 2013, weil neben der Landtags- und Bezirkswahl auch ein Volksentscheid durchzuführen ist.

2.5.2 Beschäftigung von Zusatzpersonal zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen, weil aufgrund der Doppelwahl 2013 mit erhöhtem Briefwahlaufkommen zu rechnen ist.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	899,32
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012) für für für	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	899,32
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erhöhte Sachkosten im Rahmen der Wahlen 2013	899,32
2.6.2	
2.6.3	

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben. Art und Umfang des Leistungsangebots bestimmt der Gesetzgeber. Die Einkaufspreise für Dokumente (Ausweise, Pässe, Kfz-Briefe, Führerscheine, Aufenthaltsgenehmigungen, etc.) sind ebenso wie die dafür einzunehmenden Gebühren gesetzlich vorgegeben und deshalb nicht zu beeinflussen. Viele Leistungen sind darüber hinaus gebührenfrei zu erbringen, z. B. Wohnungsanmeldungen. Die für die Leistungserbringung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben (Papier, Toner, EDV-Dienstleistungen, etc.) unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Dennoch ist das Sachkostenbudget 2012 ausgeglichen.

Mit der Bereinigung des Personalkostenbudgets 2012 um Kostenanteile, die vom Bürgeramt nicht zu beeinflussen waren, konnte der personalkostenbedingte Verlustvortrag aus 2011 ausgeglichen und das Gesamtergebnis 2012 insgesamt positiv gestaltet werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Angesichts der bevorstehenden Landtags- und Bezirkswahlen mit Volksentscheid und der Bundestagswahl ist 2013 mit einer deutlichen zusätzlichen Belastung des Sach- und

Personalkostenbudgets zu rechnen. Der vorgesehene Übertrag aus 2012 ist dafür dringend notwendig.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 i. H. v. 38.998,53 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 11.699,56 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 11.699,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 899,32 EUR besteht Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16.3**

41/024/2013/1

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012  
des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhof	ca. 40.000,-- EUR
Jugendkunstschule / Jazzbandball	ca. 20.000,-- EUR
Kunstpalais (Katalogverkauf)	ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuerspielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumservice ohne Nachteile für die Bürgerschaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringerung des Verlustvortrages heranzuziehen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personalkostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

**Ergebnis/Beschluss:**

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 EUR vor.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 16.4**

**44/051/2013/1**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>71.000,00 €</b>

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).

2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).

2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.

- AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.

2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt - 78.475,77 €.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 -. 31.12.2013

2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,-
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1	0,-
--	-----

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. -78.475,77 EUR

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 78.475,77 EUR vor.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## TOP 16.5

451/014/2013/1

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451)

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

#### **Begründung**

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstattung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das

Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -66.470,08 EUR (2011: -5.800,21 EUR, 2010: 19.429,40 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet.

In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -37.494,66 EUR (2011: -45.008,37 EUR, 2010: 53.288,01 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

### 3. Prozesse und Strukturen

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

### 4. Ressourcen

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. **0,00 EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

#### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel beantragt, den Verlustvortrag zu halbieren.  
Der Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag des Stadtarchivs wird ein Verlustvortrag in Höhe von **-51.982,37 EUR** begutachtet.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen  
mit 9 gegen 5

## TOP 16.6

50/126/2013/1

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Ein Teil der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten) ist komplett an das Stadtjugendamt weiter zu leiten. Da bis zum Jahresende noch nicht alle diese Gelder von Amt 51 abgerufen waren, musste das Sachkostenergebnis – im Einvernehmen mit der Kämmerei – noch um eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von 118.867,03 € korrigiert werden. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt 570.987,38 EUR zum Vergleich:

2011: 1.230.736,38 EUR

2010: 1.308.439,65 EUR

2009: 2.921.372,25 EUR

Ref. II geht mit folgender Begründung von einem um 100.000 EUR geringeren Ergebnis des Sachkostenbudgets aus (also von 470.854,41 EUR): Anfang 2013 zeichnete sich ein erheblicher Rückgang bei den Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeausgaben im neuen Jahr ab. Um in der Endphase der HH-Beratungen 2013 diese künftige Einnahmемinderung leichter refinanzieren zu können, wurde in der HFPA-Sitzung im Januar 2013 auf **Vorschlag des Kämmerers** beschlossen, zum Ausgleich für diese erwarteten Kürzungen an Bundesmitteln das Budgetergebnis 2012 des Sozialamtes mit einer **einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR** zu belegen. Dieses Vorgehen **widerspricht dem Stadtratsbeschluss über die Budgetierungsregeln**. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Feststellung des Budgetergebnisses 2012 von der ungekürzten Summe von 570.987,38 EUR auszugehen.

Das Budgetergebnis bei den Sachkosten ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

So war im Laufe des Jahres 2012 kein spürbarer Rückgang an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mehr festzustellen, der sich zugunsten des kommunalen Budgets hätte auswirken können. Der von der Kommune zu erbringende SGB II-Aufwand stieg im Jahr 2012 insgesamt um ca. 0,2 Mio EUR, während der finanzielle Aufwand des Bundes in Erlangen im gleichen Zeitraum um ca. 0,9 Mio EUR sank. Der kommunale Kostenanteil an den Gesamtkosten für den SGB II-Vollzug in Erlangen, der sich in den Anfangsjahren 2005/2006 noch bei ca. 22 % bewegt hatte, ist stetig auf mittlerweile über 29,2 % im Jahr 2012 angewachsen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das ber. Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt – 13.810,74 EUR  
zum Vergleich:           2011: – 97.617,29 EUR  
                                  2010: -    103,62 EUR  
                                  2009: + 77.137,44 EUR

Es ist zurückzuführen auf:

Diese Kostenüberschreitung bei den Personalkosten von ca. 13.800 € entspricht nach den Feststellungen der Personalverwaltung einer Überziehung des Ansatzes um 0,43 %. Diese Überziehung ist bereits dadurch vollständig erklärt, dass der Stadtrat bei der Verabschiedung des HH 2012 die Personalkosten pauschal um 3,0 % gekürzt hat (das entspricht bei uns ca. 87.500 €), um die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz zu motivieren.

Tatsächlich waren wir aber zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Leistungsspektrums, zur Umsetzung neuer Aufgaben (für die es noch keine Planstellen gab), aber vor allem zum Ausgleich längerfristiger Ausfälle (Krankheit, Burnout usw.) gezwungen ca. 18.200 € für geleistete Überstunden auszugeben, sowie insgesamt ca. 45.300 € für überplanmäßiges Personal zulasten des Budgets aufzuwenden..

Im Übrigen wäre es nach Auffassung des Sozialamts ein Gebot der Fairness und der Gleichbehandlung, die Personalkostenbudgets der Ämter nicht nur mit dem Aufwand für die Leistungsprämien der Tarifbeschäftigten auszustatten, sondern auch mit einem Betrag für die Leistungsprämien der Beamten (unsere Budgetbelastung in 2012: ca. 10.500 € bei insgesamt 55 Beamtinnen und Beamten) aufzustocken.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Personalkosten und die damit verbundene Verantwortung der Amtsleitung es eigentlich erfordert, dass mindestens nach jedem Quartal – und nicht erst nach Ablauf des Jahres – vom Personalamt eine Soll/Ist-Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 70 %igen Rückgabe an den Haushalt – und ohne Berücksichtigung der einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR - beläuft sich das zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2012 des Amtes 50 auf insgesamt 167.153,00 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 390.023,64 EUR an den Gesamthaushalt.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2012

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2012		182.504,35 €
Zuführung aus dem Budgetergebnis 2011 lt. StR-Beschluss vom 28.6.2012	+ 226.623,82 €	
Tatsächliche Entnahmen in 2012 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 109.206,04 €	
Stand zum 01.01.2013		299.922,13 €
Tatsächlich bis heute erfolgte Entnahmen in 2013 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 14.313,25 €	285.608,88 €
Noch ausstehende Zahlungen aus der Budgetrücklage entsprechend den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012 (siehe unten unter 2.6)	- 190.804,89 €	
= gegenwärtig freier Rücklagenstand (Stand 05.06.2013)		94.803,99 €
Vorgeschlagene Zuführung aus dem Budgetergebnis 2012	+ 167.153,00 €	
Verfügbare Rücklage nach der Stadtratsentscheidung am 27.6.2013 über das Ergebnis 2012 (siehe unten unter 2.7)		261.956,99 €

**2.6 Folgende Verwendungen aus der Budgetrücklage sind noch zu leisten, sind aber durch den SGA-Beschluss vom 16.5.2012 bereits gedeckt:**

2.6.1 Restzahlung 2013 für Benchmark-Vergleichsring „Sozialämter deutscher Großstädte“	3.500,- €
2.6.2 Zuschuss Access	5.000,- €
2.6.3 Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände zur Begleitung der Inclusionsbemühungen in Erlangen	35.000,- €
2.6.4 Einrichtung und Möblierung der neuen Büros für Seniorenbetreuerinnen, u.a. im Röthelheimtreff und in der Isarstr.	35.000,- €
2.6.5 Sonderrücklage Seniorenbeirat In den Vorjahren nicht ausgegebene Gelder des Seniorenbeirats (z.B. Preisgelder, Spendeneinnahmen usw) sind im Rahmen der Budgetabrechnungen verfallen. In Absprache mit der Kämmerei sollen diese Mittel über die Budgetrücklage des Sozialamtes wieder dem Seniorenbeirat zur Verfügung stehen.	9.250,29 €
2.6.6 Modellversuch Lernförderung - Finanzreserve (siehe gesonderter TOP der heutigen SGA-Sitzung)	20.000,- €
2.6.7 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen ungedeckte Personalkosten für die zusätzlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkraft	38.054,60 €
2.6.8 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen Sachkosten zu Unterstützung der notwendigen Umzugs- fälle, Hilfe bei Entsorgungs- und Transportkosten usw. Personalkosten für evtl. erforderlichen Helfereinsatz	25.000,- €
2.6.9 Prosoz-Umstellung in der Abt. 501 Kosten für notwendige Nachschulungen	10.000,- €
2.6.10 Wöhrmühle Einrichtung von Unterkunftsräumen für Frauen (Die Maßnahme kann vorerst aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden)	0,- €

2.6.11 Umstellung ViaPro in Abt. 503 Softwareumstellung im Bereich Obdachlosenhilfe	10.000,- €
Zwischensumme 2.6.1 bis 2.6.11:	190.804,89 €
<b>2.7 Folgende neuen Verwendungen des Budgetübertrags, bzw. des Rücklagenbestandes in 2013 werden vorgeschlagen:</b>	
2.7.1 Renovierungskosten Bayreutherstr. (Verfügungswohnungen der Stadt): Sanierung der Duschen, Außenbereich	20.000,- €
2.7.2 Fortbildungskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	25.000,- €
2.7.3 Kosten von Supervisionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	15.000,- €
2.7.4 mobile Klimaanlage (Ventilatoren) in Büroräumen mit Süd- oder West-Fensterfront	3.000,- €
2.7.5 Möbelausstattung von Büroräumen	5.956,99 €
2.7.6 Zuschuss Access	5.000,- €
2.7.7 Benchmark-Teilnahme Abt. 502 in 2014 Fortführung der Vergleichsringarbeit der Sozialämter mittelgroßer Großstädte in Deutschland	6.000,- €
2.7.8 Wöhrmühle Erneuerung der vorhandenen Duschen	15.000,- €
2.7.9 Asylbewerberunterkunft in der Michael-Vogel-Str. 59 Notwendige Verbesserungen und bauliche Ergänzungen (z. B. Fahrradständer, Außenanlagen usw.)	25.000,- €
2.7.10 Asylbewerberbetreuung Zusätzlicher Einsatz eines/r Praktikanten in der AWO-Asylbewerberbetreuungsstelle des Sozialamtes	6.000,- €

2.7.11 Zuschuss Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. durch den erzwungenen Umzug der Tagesstätte sind nicht eingeplante Mehrkosten abzudecken	6.000,- €
2.7.12 Projekt „Wohnen für Hilfe“ Sachmittel und Werbungskosten	8.000,- €
2.7.13 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich	10.000,- €
2.7.14 Neuauflage des Stadtplans „barrierefreies Erlangen“	7.000,- €
2.7.15 jährlicher Aktionstag des Behindertenforums Erlangen	7.000,- €
2.7.16 Kostenübernahme für den Einsatz von Gebärden- dolmetscher in städtischen Ämtern	3.000,- €
2.7.17 Kostenübernahme für evtl. bauliche Anpassungen oder für die Beschaffung von Spezialausstattungen an Schulen in Erlanger(z. B. Blindenschreibmaschinen, PC-Ausstattungen usw.) zur Erleichterung der Inclusion	95.000,- €

**Sollte der SGA oder der Stadtrat – wie vom Kämmerer vorgeschlagen – der einseitigen Sonderkürzung im Budgetergebnis des Sozialamtes um 100.000 EUR zustimmen (siehe Ziffer 2.1 der Vorlage), wird dadurch automatisch der unter 2.7.17 vorgesehene Betrag um 30.000 EUR reduziert**

Zwischensumme 2.7.1 bis 2.7.17: 261.956,99 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 167.152,99 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

### Stellungnahme der Kämmerei

Amt 50 hat im SGA auf die voraussichtlich im Jahr 2013 entstehende finanzielle Problematik bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen und eine entsprechende Ausschussvorlage zur Verbesserung des Budgets des Amtes 50 im Jahr 2013 – ohne Beteiligung des Finanzreferats – eingebracht.

Einhergehend mit der Verbesserung des Budgets des Sozialamts 2013 hat der HFPA eine Kürzung des (positiven) Budgetübertrags 2012 des Amtes 50 begutachtet. Protokollvermerk: „Die beantragten 100.000 € werden mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012 verrechnet.“ Die Abstimmung im **HFPA** erfolgte **12:0**. Laut Auskunft Amt 13 wurde dieser Protokollvermerk Amt 50 zeitnah übersandt. Der Stadtrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 dieses Gutachten – mit Protokollvermerk – am 7.2.2013 zum Beschluss erhoben.

Die Kämmerei hat entsprechend der Beschlusslage gehandelt und Amt 50 mehrmals auf diese Sachlage hingewiesen.

#### **Protokollvermerk:**

Referat II stellt hilfsweise folgenden Antrag:

„Die seinerzeit für das 2013-Budget erwarteten Mindererträge (siehe Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) werden nicht mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012, sondern mit einem evtl. Budgetüberschuss 2013 (Ergebnis Sachmittelbudget vor Anwendung der 70:30-Regelung) verrechnet. Der HFPA-Beschluss vom 30.1.2013 ist damit abgeändert und somit in Einklang mit den Budgetierungsregeln gebracht.“

Der Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

**TOP 17**

**II/226/2013**

**Budgetergebnisse 2012; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2012 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.493.546,77 EUR** (Vorjahr: 1.260.001,18 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 450.834,08 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.312.055,25 EUR** (Vorjahr: 809.167,10 EUR), wie der Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.757.100,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 71.140.400,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 46.364.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.897.500,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.187.100,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 802.915,76 EUR (Erhöhung der Erträge um 25.868,99 EUR und der Aufwendungen um 828.784,75 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben mit einem **Plus bei den Sachmitteln in Höhe von 2.158.512,82 EUR** abgeschlossen (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“). Im Jahr 2011 war an dieser Stelle noch ein Minus von 1.389.799,45 EUR zu verzeichnen. Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter von 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 450.834,08 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32), das in 2012 außerordentliche Erträge aus der Jahresabrechnung 2011 der Verkehrsüberwachung vereinnahmte (ca. 0,5 Mio. EUR) und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Ertragsentwicklung eine Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe (Bereinigung um ca. 0,25 Mio. EUR) in Anspruch nehmen musste. Die beachtliche Steigerung der Sachmittelbudgetergebnisse gegenüber dem Vorjahr ist ein Hinweis darauf, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets als durchaus auskömmlich angesehen werden darf.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 328.898,60 EUR mit einem **Überschuss von 1.312.055,25 EUR** (2011: 809.167,10 EUR) wieder besser aus als im Vorjahr, und dies ungeachtet der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führt, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw. dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2008 bis 2012“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Budgetabrechnung</b>			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis ( <b>Teilergebnis I</b> )	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis ( <b>Teilergebnis II</b> )
<b>Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	<b>Zu übertragendes Gesamtergebnis</b>		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	<b>Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat</b>		

**Die Budgetierungsregeln 2012 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **2.001.349,47 EUR** (2011: 1.882.549,61 EUR bei einer Ergebnistrückgabe von 80%), wie Anlage 2 b unter „Übertragungsvorschlag/Verlustvortrag in EUR, Teil I und II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein auf Schulverwaltungsamt, Amt für Arbeit und Soziales und Stadtjugendamt annähernd 1 Mio. EUR. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Erfreulicherweise waren wieder mehr Ämter (9 Ämter gegenüber 2 Ämtern im Vorjahr) bereit, weitere Beträge ihrer Ergebnisse mit einer Gesamthöhe von **234.184,53 EUR** zurückzugeben. Dies waren die Ämter eGov, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Stadtkämmerei, Umweltamt, Standesamt, Amt für Veterinärwesen, Sportamt und Bauaufsichtsamt.

Außerdem haben die Ämter 31 und 52 Teilrückgaben aus ihrer Sonderrechnung Budgetergebnisse i. H. v. 12.138,64 bzw. 29.350,23 EUR zugestimmt. Betrachtet man den kontinuierlichen Anstieg des Standes der Sonderrechnung Budgetergebnisse der letzten Jahre, so sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob die Beschlüsse, die die Ämter in ihren Fachausschüssen jährlich über die Verwendung der Mittel der Sonderrechnung Budgetergebnisse herbeiführen, in allen Fällen konsequent umgesetzt werden. Im Interesse der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung sollte geprüft werden, ob nicht die Rückgabe

zumindest eines Teilbetrages der Sonderrechnung Budgetergebnisse geboten erscheint, wenn deren Mittel nicht zeitnah für den vorgesehenen Zweck abfließen.

Nachdem die Übertragung und Verwendung der **Budgetergebnisse der Ämter 33, 41, 44 und der Abt. 451** (Stadtarchiv) nicht von den Fachausschüssen beschlossen, sondern zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen wurden, sind der positive Budgetübertrag des Amtes 33 und die Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451 Gegenstand von **Einzelbeschlüssen des Stadtrates**. **Ebenso** wird für den positiven **Budgetübertrag des Amtes 50** ein Einzelbeschluss herbeigeführt, da das Fachamt eine vom Stadtrat beschlossene Bereinigung des Budgetergebnisses 2012, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 beschlossen wurde, ablehnt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben **-ausgenommen die Ämter 33 und 50-**, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ **insgesamt 549.715,94 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2012 auf Seite 366 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2012 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen**.

Der sich danach **-ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451-**errechnende **Gesamtbetrag von 144.352,02 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-89.634,34 EUR), die Abt. 451 (Stadtarchiv) und das Kulturprojektbüro (-53.457,58 EUR).

Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.**

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand: 01.01.	2.115.982,32	2.208.275,72
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-336.556,69	-469.534,99

Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-1.246,75	-90.079,32
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-41.488,87	6.056,73
Zuführung Budgetergebnisse	698.568,49	461.264,18
Zuführungen wegen Umbuchungen/Bereinigungen		6.056,73
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.435.258,50</b>	<b>2.115.982,32</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2012 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

----

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 549.715,94 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 42.735,62 EUR, davon 1.246,75 EUR zum Ausgleich eines negativen Budgetergebnisses sowie 41.488,87 EUR als freiwillige Rückgabe, entnommen. Die Zuführungen der Ämter 33 und 50 sind Gegenstand von Einzelbeschlüssen des Stadtrates.

**Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen. Die Auflagen zur Genehmigung des Haushalts 2013 fordern aber gerade diese Konsolidierungsmaßnahmen ein.**

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 549.715,94 EUR (ohne Ämter 33 und 50) gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 850.105,39 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben (ohne Ämter 41 und 44 sowie Abt. 451), sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungs- vorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA -Abstimmung-
32	-89.634,34 EUR	<b>-89.634,34 EUR</b>	<b><u>UVPA 11.06.2013:</u></b> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.  <b>Mit 14 gegen 0 Stimmen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird  nicht zugestimmt mit 13 gegen 0 Stimmen</b>
452 Museum	-1.260,10 EUR	<b>-1.260,10 EUR</b>	<b><u>KFA 24.04.2013:</u></b> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 1.260,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von <b>0 EUR</b> vor.  <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird  nicht zugestimmt mit 13 gegen 0 Stimmen</b>
471/ KPB	-53.457,58 EUR	<b>-53.457,58 EUR</b>	<b><u>KFA 24.04.2013:</u></b> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 53.457,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 14.233,76 EUR vor.  <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  in Höhe von 14.233,76 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen</b>

6. Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 33 und 50 sowie zu den negativen Budgetüberträgen der Ämter 41, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleiben Einzelbeschlüssen des Stadtrates vorbehalten, ebenso die Feststellung der entsprechenden positiven Budgetüberträge bzw. der vorzutragenden Verlustvorträge.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse  
mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**50/118/2013**

**Probleme im Rahmen der Bewilligung von ALGII und Grundsicherung hier:  
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 24/2013 vom 26.02.2013**

**Sachbericht:**

Im Fraktionsantrag der Grünen Liste wird die Überzeugung wieder gegeben, dass „bekannterweise relativ viele Bescheide des Jobcenters der Stadt Erlangen angefochten“ werden, eine „nicht unbeträchtliche Anzahl“ davon auch erfolgreich. Dadurch werde die Stadt Erlangen mit erheblichen Kostenfolgen belastet. Deshalb wird die Verwaltung um Auskunft in einer HFFPA – Sitzung gebeten

- welche Kosten in den Jahren 2011 und 2012 von der Stadt im Rahmen von Widerspruchsverfahren gegen Bescheide des Jobcenters bezahlt werden mussten
- welche Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten in den Jahren 2011 und 2012 von der Stadt im Rahmen von Klageverfahren gegen Bescheide des Jobcenters bezahlt werden mussten.

**1. Zu Anzahl und Erfolg der eingelegten Widersprüche gegen Bescheide des Jobcenters Erlangen**

Im Rahmen der jährlichen zusammenfassenden Berichterstattung über die SGBII Umsetzung in Erlangen im Jahr 2012 wurde in der SGA – Sitzung vom 05.03.2013 von der Verwaltung auch umfassend Bericht erstattet über die Anzahl und die Erfolgsquoten der eingelegten Rechtsbehelfe im Jahr 2012. Eine Berichterstattung für das abgelaufene Jahr 2011 erfolgte gleichermaßen in der SGA - Sitzung am 05.03.2012.

Für die eingelegten Widersprüche (lt. Statistik der städtischen Widerspruchsstelle) ergibt die zusammengefasste Übersicht über die Jahre 2010 bis 2012 ergibt folgendes Bild:

2010: Widersprüche	347		
2011: Widersprüche	266	davon in 2011 entschieden	254
2012: Widersprüche	249	davon in 2012 entschieden	234

Bei den Widersprüchen entwickelte sich die Zahl der Abhilfen oder Teilabhilfen (also Widerspruchsentscheidung zugunsten der Bürger), bzw. der Zurückweisungen, Rücknahmen oder Erledigungen wie folgt:

2010: Abhilfe	62	Teilabhilfe	26	Zurückweisung/Erledig.	183
2011: Abhilfe	52	Teilabhilfe	12	Zurückweisung/Erledig.	190
2012: Abhilfe	39	Teilabhilfe	19	Zurückweisung/Erledig.	176

## **2. Wie sind die Zahlen und Erfolgsquoten bei gerichtlichen Rechtsmitteln gegen SGBII – Bescheide in Erlangen?**

Hinsichtlich der gerichtlichen SGBII – Verfahren werden aus der Prozessstatistik des Rechtsamtes für die Jahre 2011 und 2012 folgende Zahlen mitgeteilt (darin sind nicht nur erstinstanzliche Klagen beim Sozialgericht, sondern auch gerichtliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, Verfahren aus höheren Instanzen, sowie jahresübergreifende Kostenabrechnungsverfahren enthalten).

Im Jahr 2011:

Bestand: insgesamt 136 Gerichtsverfahren

davon 75 Gerichtsverfahren beendet

davon in 27 Verfahren ganz oder teilweise unterlegen

2012:

Bestand: 132 Gerichtsverfahren

davon 83 Verfahren beendet

davon in 24 Verfahren ganz oder teilweise unterlegen

Es kann also festgestellt werden, dass bei den gerichtlichen SGBII – Verfahren ein vollständiges oder teilweises Unterliegen der Stadt nur in 36% (2011) bis 29% (2012) der Fälle zu verzeichnen war. Ein überregionaler Vergleich hierzu ist erst seit kurzem möglich. Die Bundesagentur veröffentlicht erst seit November 2012 monatliche Stichtagsbetrachtungen über Anzahl und Ergebnis eingebrachter Rechtsmittel gegen SGBII – Bescheide. Nach der neuesten vorliegenden BA – Statistik vom März 2013 (Stichtag: 15.03.2013) wird als bundesweiter Durchschnittswert eine Erfolgsquote von 41,6% angegeben, für den Abschluss von gerichtlichen Verfahren bei denen die Jobcenter ganz oder teilweise unterlegen sind. Die Erfolgsquote von Klägerinnen und Klägern in Erlangen kann dazu im Vergleich also keineswegs als überdurchschnittlich bezeichnet werden, wie die Antragstellerin vermutet.

## **3. Welche Verfahrens-, Anwalts- oder Gerichtskosten waren dabei von der Stadt zu zahlen?**

Die gerichtliche Vertretung der Stadt Erlangen vor dem Sozialgericht bei Klagen gegen Bescheide des Jobcenters obliegt dem städtischen Rechtsamt. Gerichtskosten fallen bei SGBII – Klagen grundsätzlich nicht an, wenn und soweit eine Klage erfolgreich ist, sind jedoch entstandene Anwaltskosten zu bezahlen. In gleicher Weise können im Fall von Widersprüchen gegen SGBII – Bescheide des Jobcenters (über die das Jobcenter selbst durch seine Widerspruchsstelle entscheidet) Anwaltskosten zu lasten der Stadt anfallen, wenn und soweit der Widerspruch erfolgreich ist und der Widerspruchsführer anwaltschaftlich vertreten ist. Die Abwicklung und Auszahlung solcher Anwaltskosten erfolgt in Erlangen auch bei Widerspruchsverfahren durch das städtische Rechtsamt, da dort die fachlichen Kenntnisse zum Anwaltsgebührenrecht vorhanden sind. Infolge dessen wurden die angefragten Informationen über ausgezahlte Verfahrens-, Anwalts- und Gerichtskosten gegen Entscheidungen des Jobcenters aus den Jahren 2011 und 2012 komplett beim städtischen Rechtsamt abgefragt.

Dabei ergab sich folgendes Bild:

#### Widerspruchsverfahren:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 4.837,75 € an Anwaltskosten ausbezahlt, die bei insgesamt 18 Widerspruchsverfahren anfielen, in denen die Stadt ganz oder teilweise verloren hatte.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 5.566,47 € an Anwaltskosten ausbezahlt, die in 19 Widerspruchsverfahren angefallen waren, bei denen die Stadt ganz oder teilweise verloren hatte.

#### Klagen zum Sozialgericht:

Gerichtskosten vor dem Sozialgericht fallen bei Klagen gegen SGBII – Bescheide grundsätzlich nicht an.

Im Jahr 2011 sind an Anwaltskosten insgesamt 16.658,96 € von der Stadt erstattet worden, die in insgesamt 30 Gerichtsverfahren entstanden waren, bei denen die Stadt ganz oder teilweise unterlegen ist.

Im Jahr 2012 waren an Anwaltsgebühren insgesamt 11.451,61 € zu erstatten, die in insgesamt 23 Gerichtsverfahren entstanden sind, bei denen die Stadt ganz oder teilweise unterlegen ist.

Aus diesen Zahlen im Vergleich mit der oben unter 1. und 2. abgedruckten Zahlen ergibt sich, dass die Betroffenen bei der Einlegung von Rechtsmitteln gegen SGBII – Bescheide in sehr unterschiedlichem Ausmaß sich der Hilfe eines Rechtsanwaltes bedienen. So sind z. B. im Jahr 2012 nur bei 19 von 58 Widerspruchsverfahren, bei denen die Stadt ganz oder teilweise unterlegen ist, Anwaltsgebühren zu erstatten gewesen. Im Fall von sozialgerichtlichen Klagen gegen SGB II – Bescheide dagegen waren bei immerhin 23 von 24 Klageverfahren, bei denen die Stadt ganz oder teilweise unterlegen ist, Anwaltskosten zu erstatten.

Bei der Bewertung, ob die geschilderte Kostenbelastung des städtischen Haushalts mit Anwaltsgebühren in SGBII – Verfahren als besonders hoch oder als vergleichsweise niedrig angesehen werden kann, ist darauf zu verweisen, dass die gebührenrechtlichen Tatbestände und Tarife von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Als Bewertungsmaßstab sollte vielmehr eher die Frage herangezogen werden, ob in Erlangen vergleichsweise viele Rechtsmittel in SGBII – Angelegenheiten eingelegt werden. Näheres dazu siehe weiter unten.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Anwaltskosten, die im Rahmen von ganz oder teilweise verlorenen Widerspruchsverfahren oder Gerichtsverfahren zu erstatten sind, in vollem Umfang als Verwaltungskosten bei der Umsetzung des SGB II anzusehen sind. Verwaltungskosten bei der Umsetzung des SGB II (da es zum überwiegenden Teil Bundesaufgaben enthält, zum kleineren Teil aber auch kommunale Aufgaben) werden jedoch grundsätzlich zu 84,8% aus dem Bundeshaushalt erstattet. Es wäre deshalb wohl unzutreffend, hier von einer nennenswerten Belastung des städtischen Haushalts zu sprechen.

#### **4. Werden in Erlangen häufiger als anderswo Rechtsmittel gegen SGB II – Bescheide eingelegt?**

Aufgrund der noch sehr jungen BA – Berichterstattung über Anzahl und Erfolg von eingelegten SGB II – Rechtsmitteln (BA – Statistik erst seit November 2012) kann ein aussagekräftiger Vergleich nur sehr eingeschränkt erfolgen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die BA –

Statistik nur eine monatliche Stichtagsbetrachtung wiedergibt, während bei unseren internen Statistiken in Erlangen grundsätzlich immer die Zahlen eines gesamten Jahres aufsummiert werden.

Nach der jüngsten einschlägigen BA – Statistik vom März 2013 betrug die Anzahl der, zum Stichtag 15.03.2013 anhängigen Widerspruchsverfahren 188.078 bundesweit – dies entspricht einem Wert von 5,6 % verglichen mit der Anzahl der bundesweit zum gleichen Zeitpunkt im Bezug befindlichen Bedarfsgemeinschaften. Bei den gerichtlichen Verfahren weist die jüngste BA – Statistik bundesweit eine Zahl von 199.507 Gerichtsverfahren zum Stichtag 15.03.2013 aus – dies entspricht einem Anteil von 6,0 % verglichen mit der Anzahl der bundesweiten Bedarfsgemeinschaften. In der gleichen Statistik werden für das Jobcenter der Stadt Erlangen bei den laufenden Widerspruchsverfahren der Wert von 0,5 % (13) und bei den gerichtlichen Verfahren der Wert von 2,6 % (63) ausgewiesen.

Man könnte auf den ersten Blick Zweifel daran bekommen, ob die geringe Anzahl von Widersprüchen in Erlangen glaubhaft ist oder ob hier wegen möglicher Datenerhebungs- und Datenübermittlungsproblemen noch keine validen Daten verarbeitet sind. Angesichts der hohen und zeitnahen Erledigungsquote von Widersprüchen in der Widerspruchsstelle des Erlanger Jobcenters (in 2012 sind 249 Widersprüche eingegangen und im gleichen Jahr 234 Widersprüche beschieden worden) muss jedenfalls eine Stichtagsbetrachtung, wie sie in der BA - Statistik angestellt wird (wieviele Widerspruchsverfahren sind aktuell am Stichtag anhängig?) zwangsläufig zu sehr niedrigen Zahlen kommen. Jedenfalls sprechen auch diese Zahlen eindeutig dafür, dass die Anzahl der in der Stadt Erlangen eingelegten SGB II – Rechtsmittel – entgegen der Auffassung der Antragstellerin – außergewöhnlich niedrig ist.

## 5. Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte der eingelegten SGB II – Rechtsmittel

Aus der, seit November 2012 neu veröffentlichten BA –Statistik über SGB II – Rechtsmittel sind auch Informationen erhältlich, auf welche inhaltlichen Schwerpunkte sich die eingelegten Widersprüche und Klagen gegen SGB II – Bescheide richten. Die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte, auf die die aktuell eingelegten Widersprüche und Klagen in SGB II - Angelegenheiten bundesweit und bayernweit abzielen, wird deshalb in der nachfolgenden Tabelle als zusätzliche Information angefügt:

	Widerspruch Bund	Widerspruch Bayern	Klagen Bund	Klagen Bayern
Zugangsvoraussetzungen	5,9 %	7,7 %	5,5 %	7,7 %
Einkommen / Vermögen	17,1 %	19,8 %	13,0 %	16,6 %
Eingliederung in Arbeit	2,2 %	2,0 %	2,6 %	3,2 %
Regelleistung	5,4 %	3,1 %	8,8 %	6,4 %
KdU	16,4 %	12,3 %	15,9 %	13,9 %
Einmalige Leistungen	3,7 %	2,7 %	3,2 %	3,1 %
Sanktionen	5,4 %	8,9 %	4,3 %	8,6 %
Aufhebung / Rückforderung	22,0 %	20,7 %	17,1 %	15,4 %

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 24/2013 vom 26.02.2013 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**512/097/2013**

**Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einheitliche, gleichberechtigte Investitionskostenförderung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang war gesetzlich in Art. 27 BayKiBiG a.F. geregelt, dass Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, bei Kindertageseinrichtungen Dritter einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Hierauf wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Seit 01.01.2013 obliegt es mit der Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG den Kommunen, in welcher Höhe ein Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten geleistet wird (maximal jedoch der Kostenhöchstwert). Der staatliche Anteil bemisst sich an diesem Zuschuss und wird weiterhin in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Hinsichtlich dieser den Kommunen neu eingeräumten Handlungsfreiheit sind jedoch insbesondere die aus Art. 3 und 28 Grundgesetz ausfließenden Verwaltungsgrundsätze zu beachten (insbesondere Selbstbindung der Verwaltung, Bestimmtheitsgebot, Willkürverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz). Grundsätzlich besteht auch die Bindung an Art. 7 BayHO (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Die Stadt Erlangen hat sich in Übereinstimmung mit den Vergleichsstädten Fürth und Schwabach grundsätzlich dazu entschieden, die bisherige Förderhöhe an den Investitionskosten beizubehalten (2/3 der zuwendungsfähigen Kosten). Durch die Regierung von Mittelfranken erfolgt hiervon eine Refinanzierung von 35 % dieser Kosten.

Damit haben Träger weiterhin ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten selbst aufzubringen. Dies trägt insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung, da zu den derzeit noch laufenden Maßnahmen, welche nach dem alten Recht gefördert werden, ansonsten eine Ungleichbehandlung eintreten würde, wofür keine Rechtfertigungsgründe ersichtlich sind.

Würde die Stadt Erlangen den kommunalen Zuschuss erhöhen, so würde anteilig zwar auch die staatliche Förderung höher ausfallen, allerdings führt dies auch zu einer Mehrbelastung der Kommune – siehe Rechenbeispiel anbei.

Darüber hinaus spricht sich der Bayerische Städtetag dafür aus, dass freigemeinnützige und sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen weiterhin einen Eigenanteil aufbringen sollen. In Abwägung all dieser Belange sieht das Stadtjugendamt eine Fortführung der bislang gesetzlichen Regelungen als derzeit sachgerecht an.

Ein Städtevergleich über Fürth und Schwabach hinaus ergab recht vielfältige Methoden zur künftigen Handhabung, sofern diese zum Zeitpunkt der Umfrage überhaupt schon feststanden. Diese Ergebnisse sind jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar. Teilweise sind diese Ergebnisse abhängig von der aktuellen Bedarfslage und den Ausbauzielen, teilweise ist der von der Finanzkraft der Kommune abhängige staatliche Förderanteil recht unterschiedlich, wovon sich auch andere Finanzierungsmodelle ableiten lassen, die für die Stadt Erlangen nicht in Frage kommen (z.B. Hof: zahlt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält von der Regierung jedoch als strukturschwacher Raum 90 % refinanziert). Nürnberg z.B. fördert 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält jedoch im Gegensatz zu Erlangen eine höhere Refinanzierung von der Regierung in Höhe von 40 %, da sich die Höhe der Bezuschussung nach FAG grundsätzlich nach der Finanzkraft der jeweiligen Kommune bestimmt.

Projekte, welche die nach Punkt 2.3. FA-ZR genannte Bagatellgrenze von 100.000 EUR an zuweisungsfähige Kosten unterschreiten, erhalten keinen staatlichen bzw. kommunalen Zuschuss. Eine Abgrenzung zwischen zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten erfolgt durch die Stadt Erlangen nach Punkt 5.2.1 FA-ZR.

Hintergründe zur Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG sind der MzK 512/096/2013 entnehmbar.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im praktischen Vollzug ohne Veränderung zur bisherigen Handhabung (tatsächliche Förderhöhe bleibt unverändert)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird auch nach der Neuregelung des des Art. 27 BayKiBiG zum 01.01.2013 in Höhe von 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten beibehalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Aussage zu den Konsequenzen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit den freien Trägern Gespräche zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**30-R/080/2013/1**

### **Änderung der Stellplatzsatzung**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzablässe an die gestiegenen Grundstückspreise.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss einer der beiden Änderungssatzungen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Grünen Liste zu den Haushaltsberatungen für 2013 zur Erhöhung des Ansatzes für die Stellplatzablässe hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierfür zunächst die Stellplatzsatzung angepasst werden müsste.

Die Verwaltung hat einen Durchschnitt für Herstellungskosten von Stellplätzen (oberirdische unüberdachte Stellplätze, oberirdische bedachte Stellplätze und unterirdische Stellplätze) ermittelt und die durchschnittlichen Grundstückskosten in Erlangen hinzuaddiert. Der Anteil der unterirdischen Stellplätze ist im Bereich der Zone 1 mit einem sehr hohen, im Bereich des außerhalb von Zone 1 und 2 liegenden Stadtgebiets aber nur mit einem sehr geringen Anteil eingeflossen. So erklären sich die unterschiedlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2013 hat die Verwaltung die Berechnung der Stellplatzablässe entsprechend der bisherigen Praxis mit 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Dieser Vorschlag mündete in die Variante A der Änderungssatzung.

In der Sitzung wurde aber von mehreren Fraktionen bemängelt, dass dieser Wert zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung für die Ablösung von Stellplätzen führe. Die Werte sollten daher auf 75% der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde in Variante B eingearbeitet.

**In der BWA-Sitzung vom 18.06.2013 wurde einstimmig die in dieser Vorlage vorgelegte, neue Variante C begutachtet. Hierbei wurde in der Variante B in Artikel 1 c die Zahl „7.000 €“ durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.**

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf **Alternative C**, Anlage 3) wird begutachtet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**30-S/008/2013**

## **Fortführung der repräsentativen Bürgerbefragungen durch die Statistikabteilung**

### **Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 auf Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (im Paket) u. a. beschlossen, dass die regelmäßigen Bürgerbefragungen nicht mehr von der Statistikabteilung durchgeführt werden sollen. Als Alternativen werden eigene Umfragen der verschiedenen Fachbereiche oder die Beauftragung von Instituten vorgeschlagen. Das Sachmittelbudget des Amtes 30 wurde anteilig gekürzt.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der „Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erlangen“ vom 4. Oktober 1989 wird die Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen als eine Aufgabe der Statistikabteilung aufgeführt. Am 18.10.2000 hatte der HFPA die Statistikabteilung mit regelmäßig durchzuführenden Befragungen beauftragt. Ebenso werden in der „Satzung über die Haushalts- und Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen“ vom 15. März 2001 „in periodischen Abständen“ durchzuführende Haushalts- und Wohnungserhebungen der Statistikabteilung zugewiesen.

Als abgeschottete kommunale Statistikstelle darf sie – im Gegensatz zu allen anderen städtischen oder externen Stellen – die Einzelergebnisse aus den Befragungen aufbewahren, miteinander im Zeitverlauf vergleichen und für verschiedene Zwecke auswerten.

Die Beauftragung von externen Instituten würde nach Einschätzung der Verwaltung keine Kostenersparnis bringen, sondern vielmehr unverhältnismäßig hohe Kosten und / oder einen Qualitätsverlust bei der Stichprobe bedeuten.

Ebenso würden Befragungen durch einzelne Ämter nur eine Kostenverlagerung bedeuten; zudem sollten unkoordinierte Befragungen wegen der damit verbundenen Mehrfachbelastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden werden. Mehrthemenbefragungen erzielen im Übrigen höhere Rücklaufquoten und sind wirtschaftlicher als Spezialbefragungen zu einem bestimmten Thema; demografische oder persönliche Merkmale z. B. müssen nur einmal abgefragt werden, um mit allen Fragestellungen in Beziehung gesetzt werden zu können.

Da eine bürgerorientierte Verwaltung bei vielen Handlungsfeldern die Bedürfnisse und Prioritäten der Einwohner berücksichtigen muss, sollten die dazu notwendigen Erhebungen nicht durch unkoordinierte oder eingekaufte Befragungen durchgeführt werden, sondern durch die fachlich dafür zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung. Zudem besteht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistikabteilung aufgrund deren Ausbildung und ihrer bisherigen Erfahrungen mit zahlreichen Befragungen ein umfangreiches Methoden- und Praxiswissen, das bei den anderen Fachbereichen nicht vorhanden ist.

Die Befragungen sollten auch nicht ersatzlos wegfallen. Für die Stadt als Dienstleisterin ist eine repräsentative Erhebung der Bürgerwünsche und Bürgerbedürfnisse unentbehrlich.

Regelmäßige Befragungen ermöglichen die Beobachtung von Veränderungen, z. B. als Resultate von Verwaltungshandeln. Neben den in großen Zeitabständen durchgeführten Volkszählungen bieten nur die Bürgerbefragungen die Möglichkeit, bestimmte Strukturmerkmale der Bevölkerung festzustellen, z. B. Bildungsstand und Erwerbstätigkeitsverhalten. Fragen zu Mobilitätsverhalten, Pkw-Besitz oder persönlichem Sicherheitsempfinden sind Basis umfangreicher Auswertungen z. B. für die Stadtplanung, für die Erlanger Stadtwerke oder für die Polizei. Die in den Befragungen erhobenen Einkommensklassen sind Grundlage für die Sozialberichterstattung.

So lieferten die Ergebnisse der bisherigen Bürgerbefragungen den städtischen Dienststellen und Töchtern wertvolle Anregungen oder Anleitungen zu Verbesserungen. Hierfür seien nur einige Beispiele genannt:

- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt: Die häufigen Beschwerden über die Situation im Bereich „Bahnhofplatz“ führten zu einer konsequenten Umsetzung der „Fahrrad-Abschlepp-Aktion“ und zu Gesprächen mit der Bahn AG über gestalterische Maßnahmen.
- Tiefbauamt: Die Kritik an zu vielen unkoordinierten Baumaßnahmen im Stadtgebiet waren Anlass, frühzeitiger als bisher in Gesprächen mit der Autobahndirektion Nordbayern und dem staatlichen Bauamt die geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Erlangen miteinander abzustimmen.
- EB 77: Das häufig genannte Problem „Hundekot“ brachte eine Ausweitung des Verbots von Verunreinigung durch Tiere auf öffentliche Straßen und die Aufnahme der Beseitigungspflicht dieser Verunreinigung in die Straßenreinigungsverordnung.
- Erlanger Stadtwerke: Nach Klagen über schlecht ausgeleuchtete Haltestellen wurde die Beleuchtung an den beanstandeten Stellen verbessert.
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung: Für das Projekt „Leben findet Innenstadt“ wurde im Abstand von acht Jahren kontrolliert, ob die von der Projektgruppe vorgenommenen Veränderungen die Lebensqualität der Innenstadtbewohner verbessern konnten.
- Abteilung Verkehrsplanung: Die modelltheoretisch erzeugten Ergebnisse zur Verkehrsverteilung in der Stadt werden auf der Basis des in den Umfragen ermittelten Verkehrsverhaltens geeicht.
- Stadtbibliothek: Die in der alten Stadtbücherei noch vermissten Einzelarbeitsplätze werden in der neuen Bibliothek sehr viel zahlreicher angeboten.
- In vielen Dienststellen werden die Befragungsergebnisse für die Bearbeitung von Bürgeranfragen verwendet.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bei den bisher durchgeführten Bürgerbefragungen sollen von der Statistikabteilung weiterhin in Koordination mit den Dienststellen der Stadtverwaltung repräsentative Mehrthemenbefragungen durchgeführt werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die regelmäßigen Bürgerbefragungen sollen in zweijährigem Abstand durchgeführt werden. Diese Befragungen müssen bezüglich Fragenprogramm, Stichprobenauswahl und Zeitplan mit anderen Erhebungen abgestimmt werden.

Zur personellen Unterstützung in der Statistikabteilung können Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt werden, z. B. Fachoberschüler oder Teilnehmer der MAut-Kurse (Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Autismus) bei der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi), so dass die Kosten so gering wie möglich gehalten werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	7.500 € <b>alle 2 Jahre</b> , jeweils im Jahr der Befragung	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, da das Sachmittelbudget um 5000,- € **jährlich** gekürzt wurde.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die repräsentativen Bürgerbefragungen sollen von der Abteilung Statistik und Stadtforschung im zweijährigen Turnus weiterhin durchgeführt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**322/023/2013**

**Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht;  
Antrag der FDP-Fraktion Nr. 020/2013 vom 19.02.2013**

#### Sachbericht:

Mit Antrag vom 19.02.2013 beantragt die FDP-Fraktion die Vorverlegung der Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht auf einen Termin von Montag bis Mittwoch und damit vor die Eröffnung der entsprechenden Veranstaltungen in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth. Hintergrund ist die Hoffnung auf eine stärkere Darstellung in den Medien und ein „Wettbewerbsvorteil“ gegenüber den entsprechenden Veranstaltungen in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth.

Die Stadt Erlangen betreibt den Weihnachtsmarkt, der seit 2012 unter dem neuen Konzept „Erlanger Waldweihnacht“ betrieben wird, als öffentliche Einrichtung (§ 1 der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen). Gem. Ziff. 4 Buchst. b der Anlage zur Marktsatzung findet der Weihnachtsmarkt im Zeitraum vom Freitag vor dem ersten Advent bis zum 24. Dezember statt.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine Vorverlegung des Eröffnungstermins aus. Nach Rücksprache mit den örtlichen Kirchen wird großer Wert auf die Beibehaltung des festgesetzten Eröffnungstermins „Freitag vor dem ersten Advent“ gelegt. Die Stadt Erlangen hat dabei als Veranstalterin und gleichzeitig Genehmigungsbehörde für eine Vielzahl privat organisierter Veranstaltungen eine große Vorbildwirkung. Es war bislang immer Bestreben der Stadt, die Veranstaltungen im Advent in einem einheitlichen Zeitraum ablaufen zu lassen. Ein früherer Beginn der Stadt würde also das gesamte adventliche Geschehen in Erlangen vorverlegen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit ihrer Aktion „Alles hat seine Zeit! Advent ist im Dezember“ in Übereinstimmung mit den anderen christlichen Kirchen auf die Bedeutung der Adventszeit hingewiesen. Eine der Kernaussagen lautet: „Die Adventszeit beginnt am vierten Sonntag vor dem 25. Dezember.“ Die Adventszeit dient der Vorbereitung auf Weihnachten und deckt sich insofern mit dem Zweck sogenannter „Weihnachtsmärkte“. Bereits der Beginn von Weihnachtsmärkten am Freitag vor dem 1. Advent ist so gesehen ein Zugeständnis, wird aber überwiegend in Süddeutschland so praktiziert, während Weihnachtsmärkte weiter nördlich in Deutschland ein zusehends kommerzielleres Gepräge haben. Allerdings macht es nach Auffassung der Verwaltung wenig Sinn, wenn die Märkte untereinander in Wettbewerb treten. Der Nürnberger Markt hat z. B. eine vollkommen andere Ausrichtung, Tradition und Geschichte und daraus folgernd wiederum eine andere überregionale Bedeutung.

Der Erlanger Markt hat im vergangenen Jahr bereits viel – auch überregionale – Aufmerksamkeit auf sich gezogen und aufgrund seines gut durchdachten Konzeptes sehr positive Medienwirksamkeit entfaltet. Dieses positive Bild nach außen sollte nun nicht durch eine negative Diskussion über einen verfrühten Beginn gefährdet werden, die jedenfalls von den Kirchen geführt werden würde.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Tellkamp beantragt, über den Antrag der FDP-Fraktion abzustimmen und als Eröffnungstermin den Mittwoch vor dem ersten Advent festzulegen.

Herr StR Jarosch schlägt vor, dies als Probelauf im Jahr 2013 am Mittwoch durchzuführen und für das Jahr 2014 erneut zu diskutieren.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird entsprechend modifiziert und mit 11 gegen 3 Stimmen beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht wird für 2013 auf den Mittwoch vor dem ersten Advent festgelegt.
2. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 20/2013 vom 19.02.2013 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 11 gegen 3

**TOP 22.1**

**13-4/029/2013**

**Dringlichkeitsantrag für den HFGPA am 19.06.2013:  
Resolution zum Vorgehen der Sicherheitskräfte in der Türkei**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen, die beantragte Resolution gegenüber der türkischen Bevölkerung und der Partnerstadt Beşiktaş abzugeben.

Die Solidarität der Stadt Erlangen und Ihrer Bevölkerung mit den friedlichen Bürgerprotesten und den Reformbewegungen wird im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 18. Juni 2013 zum Ausdruck gebracht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die mit Fraktionsantrag Nr. 099/2013 beantragte Resolution ist nicht zu verabschieden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Lender-Cassens bittet, den Antrag in folgender modifizierten Form zur Abstimmung zu stellen:

„Unverzichtbarer Bestandteil eines demokratischen Staates ist das Recht der BürgerInnen auf freie Meinungsäußerung - auch in Form von Protestaktionen.

Ein gewalttätiges Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Protestierenden, wie momentan in der Türkei, ist damit nicht vereinbar. Wir **bitten** die Zuständigen dafür zu sorgen, dass dieses unverhältnismäßige Vorgehen beendet wird. Wir bitten die Verantwortlichen auch, sich für eine friedliche Lösung einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 3 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Als Kompromiss wird die Ziffer „2. Der Stadtrat sieht von einer weiteren Befassung mit dem Antrag ab.“ aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung herausgenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen und ihre Bürgerschaft unterstützen die Reformbewegungen und die friedlichen Bürgerproteste der türkischen Bevölkerung und in der Partnerstadt Beşiktaş  
Dies hat der Oberbürgermeister bereits in seinem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Beşiktaş , Herrn Ismail Ünal, vom 18. Juni 2013 zum Ausdruck gebracht – das Schreiben wird im Rahmen der Internationalen Frauenkonferenz übergeben, die vom 22. bis 26. Juni 2013 in Besiktas stattfindet.
2. Der Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2013 vom 18. Juni 2013 ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 23**

### **Anfragen**

### **Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, ob in der Stadtratssitzung die Lage in Besiktas mit einem Bericht von Frau BMin Dr. Preuß und der Delegation behandelt werden könnte.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
2. Frau StRin Hartwig fragt aufgrund des Hinweises im Controlling-Zwischenbericht, dass der Baubeginn des Jugendtreffs FAG-Gelände auf Frühjahr 2014 verschoben wird, an, ob hier möglicherweise vertragliche Probleme entstehen.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung durch das Gebäudemanagement mit dem Jugendamt zu.
3. Herr StR Jarosch fragt an, ob darüber abgestimmt werden kann, dass ein beantragter Protokollvermerk nicht aufgenommen wird.  
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Prüfung zu.
4. Frau StRin Lender-Cassens weist darauf hin, dass das Frauenzentrum das Geld noch nicht erhalten hat. Sie fragt an, ob dem nachgegangen werden könnte.

## **Sitzungsende**

am 19.06.2013, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**